Sitzung
des Gemeinderates Geldersheim
vom 17.09.2026

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

<u>Öffentliche Sitzung:</u>
1. Neubau einer Arztpraxis;
Vorstellung und Anerkennung der Ergebnisse der Leistungsphase 3

Die Gemeinde beabsichtigt die Errichtung einer Arztpraxis zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der medizinischen Versorgung.

Das Architekturbüro Perleth + Partner aus Schweinfurt wurde mit den Leistungsphasen 1 und 2 gemäß HOAI (Grundlagenermittlung und Vorplanung) beauftragt. Auf Grundlage der hierbei erarbeiteten Planungsgrundlagen und der Vorplanung wurde die Planung im Rahmen der Leistungsphase 3 – Entwurfsplanung – weiterentwickelt und konkretisiert.

Die Entwurfsplanung umfasst insbesondere die weitere Ausarbeitung des architektonischen und funktionalen Konzepts, die planerische Durcharbeitung des Bauvorhabens sowie die Fortschreibung der Kosten auf Grundlage des aktuellen Planungsstands.

Die im Rahmen der Leistungsphase 3 erstellte Entwurfsplanung sowie Kostenberechnung wird dem Gemeinderat vorgestellt.
Kostenberechnung:
Gesamtkosten brutto: **1.791.941,96 € brutto**

Die Kostenberechnung bildet den aktuellen Kostenstand auf Grundlage der Entwurfsplanung ab und dient als Grundlage für die weitere Planung und Umsetzung des Vorhabens.

Beschlussvorschlag
1. Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der Leistungsphase 3 – Entwurfsplanung – erarbeitete Planung für die Errichtung des Ärztehauses zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Entwurfsplanung in der vorliegenden Form zu. Die weitere Planung des Ärztehauses soll auf Grundlage der vorgestellten und gebilligten Entwurfsplanung fortgeführt werden.
3. Die im Rahmen der Entwurfsplanung ermittelte Kostenberechnung in Höhe von 1.791.941,96 € brutto wird als Grundlage für die weitere Planung und die weiteren Beratungen herangezogen.

Beschluss:	**A: 11**	**F: 10**	**G: 1**

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

2. Bayerisches Straßen- und Wegegesetz
Neuerlass einer Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Die derzeit geltende Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter tritt im Oktober 2027 außer Kraft.

Im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung wurde darauf hingewiesen, dass einzelne Regelungen der bestehenden Verordnung nicht mehr mit der geltenden Rechtslage vereinbar sind. Insbesondere wurde die Verpflichtung zur regelmäßigen Reinigung der Straßen an jedem Samstag beanstandet. Eine entsprechende Regelung wurde bereits durch den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof für unwirksam erklärt.

Zur Anpassung der örtlichen Regelungen an die aktuelle Rechtslage wurde daher eine neue Verordnung erarbeitet. Der Entwurf orientiert sich weitgehend an der Mustersatzung bzw. dem Muster des Bayerischen Gemeindetags. Das bestehende Straßenverzeichnis wurde inhaltlich übernommen.

Mit der Neufassung sollen die bisherigen Regelungen an die aktuelle Rechtslage angepasst und eine rechtssichere Grundlage für die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen sowie die Sicherung der Gehbahnen im Winter geschaffen werden

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in der vorgelegten Fassung.
Die Verordnung tritt zum 01.11.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 22.10.2007 außer Kraft.

Beschluss:	**A: 11**	**F: 11**	**G: 0**

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

3. Hochwasserschutz;
Durchführung einer hydraulischen Modellierung und Hochwasserberechnung zur Ermittlung der Überschwemmungsgebiete „Biegenbach“

Aufgrund zunehmender Extremwetterereignisse gewinnt die kommunale Hochwasservorsorge zunehmend an Bedeutung. Die Gemeinde beabsichtigt daher, den Hochwasserschutz im Gemeindegebiet weiter zu verbessern, mit besonderem Fokus auf den Biegenbach (Gewässer III. Ordnung).
Im Rahmen einer gemeinsamen Ortsbegehung mit dem Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen und der Gemeinde Geldersheim am 16.04.2026 sowie eines Beratungstermins im Rahmen des „Hochwasser-Checks“ am 27.04.2026 wurde die Situation am Biegenbach betrachtet und das weitere Vorgehen erörtert.
Als fachliche Grundlage wurde die Ermittlung der Überschwemmungsgebiete durch eine hydraulische Modellierung und Hochwasserberechnung empfohlen. Ziel ist es, bestehende Überflutungsgefahren, Risikobereiche und gefährdete Objekte zu erfassen und damit eine belastbare Grundlage für die Planung und Priorisierung künftiger Hochwasserschutzmaßnahmen zu schaffen.
Zur Vorbereitung wurden bereits Angebote geeigneter Planungsbüros eingeholt. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf rund 40.000 €.

Finanzielle Auswirkungen:
Für die hydraulische Modellierung und Hochwasserberechnung werden voraussichtliche Kosten in Höhe von ca. 40.000,00 € erwartet.
Bei einer Förderung durch den Freistaat Bayern in Höhe von 75 % ergibt sich ein voraussichtlicher Förderbetrag von ca. 30.000,00 € und damit ein verbleibender Eigenanteil der Gemeinde von ca. 10.000,00 €.
Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027 berücksichtigt.

Die Beauftragung eines geeigneten Planungsbüros erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel sowie der Bewilligung der beantragten Förderung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer hydraulischen Modellierung und Hochwasserberechnung am Biegenbach (Gewässer III. Ordnung) zur Ermittlung der Überschwemmungsgebiete unter Berücksichtigung der bestehenden Fördermöglichkeiten des Freistaates Bayern sowie der vorliegenden Kostenermittlung. Die Mittel werden im Haushaltsjahr 2027 eingeplant.

Beschluss:	**A: 11**	**F: 8**	**G: 3**

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

4. Verschiedenes

Erster Bürgermeister Hemmerich:

- Bürgerversammlung am 21.10.2026, 19:00 Uhr
- Zufahrt Conn voraussichtlich ab Ende Oktober fertiggestellt
- Änderung der Nutzungsbeschreibung der Osteopathie-Praxis, Dr. Engelhard-Str. 14 zu einer Hunde-Osteopathie-Praxis, GR-Sitzung 11.06.2026
- Verpflegung für die Mittagsbetreuung ab 05.10.26 durch die Stiftung
- HLF 20 als Leihauto der Fa. Wiss ist eingetroffen, bis das bestellte LF 10 eintrifft

GMR Hübner:

- Wann sind die Arbeiten am Allwetterplatz der Schule abgeschlossen?

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:11 Uhr